Stimmverbot bei Rechtsstreit gegen die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Ein WohnungseigentÃ¼mer unterliegt einem Stimmrechtsverbot in entsprechender Anwendung von Â§ 25 Abs. 5, 2. Alt. WEG, wenn er einen Rechtsstreit gegen den Verband der WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft fÃ¼hrt und verfahrensbezogene MaÃŸnahmen Gegenstand der Beschlussfassung sind.
(BGH, Urteil vom 06.12.2013, V ZR 85/13, ZMR 2014, 559)